

Calmer Tagblatt

Nr. 120.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Verlagspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 2 Pf. vierteljährlich, 6 Pf. bezugspreis für den Orts- und Nachbarnverkehr 2 Pf. 1.20, im Fernverkehr 2 Pf. 1.30, Beleggeld in Württemberg 30 Pf., in Bayern und Reich 42 Pf.

Donnerstag, den 27. Mai 1915.

Verlagspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 2 Pf. vierteljährlich, 6 Pf. bezugspreis für den Orts- und Nachbarnverkehr 2 Pf. 1.20, im Fernverkehr 2 Pf. 1.30, Beleggeld in Württemberg 30 Pf., in Bayern und Reich 42 Pf.

Vor entscheidenden Kämpfen in Galizien.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

* Wir stehen wieder vor großen Ereignissen und wichtigen Entscheidungen auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz, der jetzt unser höchstes Interesse in Anspruch nimmt. Das letzte Bollwerk der Russen in Galizien, die durch starke Feldbefestigungen und ihre natürliche Lage geschützte Festung Przemyśl steht vor der Einschließung. Schon haben die verbündeten Truppen wichtige Vororte gestürmt, schon sind die Hauptkräfte der nord- und südgalizischen Armeen daran, den russischen Rückzug aus der Festung abzuschneiden, sodaß, wenn nicht alles trügt, es nur noch einer absehbaren Spanne von Tagen bedarf, nach der die galizische Festung wieder in unserm Besitz ist. Daß der russische Widerstand am Ende ist, ist schon daraus zu ersehen, daß es den verbündeten Truppen möglich war, innerhalb 2 Tagen 25 000 Gefangene und eine unverhältnismäßig große artilleristische Beute zu machen gegen einen Feind, der sich der größten Vorteile der modernen Feldbefestigungstechnik bedienen konnte. Der katastrophale Ausgang der Niederlage der russischen Hauptmacht wird jetzt auch unumwunden von russischer Seite zugegeben, wobei sich die Presse nicht verjagen kann, den Franzosen und Engländern wegen ihres kläglichen Fiasco an der Westfront gehörig den Marsch zu blasen. Uns können diese bundesgenossenschaftlichen Liebenswürdigkeiten untereinander nur amüsieren, für uns gilt es heute nur zu beweisen, daß die italienische Treulosigkeit den Kampfsgeist der verbündeten Heere, wenn überhaupt noch eine Steigerungsmöglichkeit vorhanden ist, eher erhöht als gemindert hat. Der Armeebefehl des Oberkommandierenden des österreichisch-ungarischen Heeres läßt vermuten, daß die verbündeten Armeen alles dran setzen werden, um dem russischen Koloss den Todesstoß zu versetzen, um dann mit vereinter Kraft gegen den Verräter loszugehen, und ihm dasselbe Schicksal zu bereiten, das er uns zugebracht hatte. Auch ein zweites Moment spricht für die Annahme, daß zuerst Rußland niedergeworfen werden soll. Der Dreiverband hat auch nun auf dem Balkan mit Hochdruck seine unterminierenden Machenschaften neu eingeseht, um noch die letzten Neutralen gegen die Zentralmächte und die Türkei ins Treffen zu führen. Für den Balkan ist Rußland der maßgebende Faktor der Intervention oder Nichtintervention. Siegt der Dreiverband, so sind diese Staaten der russischen Knete ausgeliefert, wird er aber geschlagen, dann haben insbesondere Rumänien und Bulgarien das größte Interesse zur Verwirklichung ihrer Wünsche ihre Kräfte für die Zentralmächte einzusetzen. Wir werden deshalb der russischen Presse zustimmen können, daß die Schlacht in Galizien die wichtigste Entscheidung für den europäischen Krieg nach sich ziehen wird.

Wir können diese Entscheidung in Ruhe abwarten, denn nach den Berichten in den letzten Tagen von allen Kampfzonen sind unsere Feinde nicht fähig, uns trotz ihrer zahlenmäßigen Uebermacht, unsere militärischen Aktionen irgendwie zu stören, und auch der 8. Feind der Verbündeten wird bald einsehen, daß er sich zur Erreichung seiner Ziele auf die falsche Seite geschlagen hat.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 26. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Ein nächster Vorstoß gegen unsere neu gewonnene Stellung westlich des Teiches von Bellewaade wurde leicht abgewiesen. Die Zahl der den Engländern entzogenen Maschinengewehre hat sich auf 10 erhöht. Nordöstlich Givensky gelang es farbigen Engländern gestern abend, sich eines vorspringenden Teils unseres vordersten Grabens zu bemächtigen. Weiter südlich zwischen Bievin und der Lorettöhöhe setzte nachmittags ein größerer tief gegliederter französischer Angriff ein. Er ist vollkommen gescheitert. Nördlich und südlich der Straße Suchez-Bethun war es dem Feind

anfangs gelungen, in unsere Gräben einzudringen. Nächtliche Gegenangriffe brachten uns jedoch wieder in den vollen Besitz unserer Stellung. 100 Franzosen blieben als Gefangene in unserer Hand. Auch südlich Suchez brachen mehrfach wiederholte starke Angriffe, die von weißen und farbigen Franzosen gegen unsere Linie gerichtet waren, dicht vor unseren Hindernissen völlig zusammen. Der Gegner erlitt überall sehr schwere Verluste. Bei den Kämpfen an der Lorettöhöhe zeichnete sich ein schlesisches Infanterieregiment besonders aus. Ein feindlicher Vorstoß im Ostteil des Brästerwaldes wurde leicht abgewiesen. Südlich Lens wurde von unsern Fliegern ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Einige schwache Nachtangriffe wurden abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Der Angriff der Armee des Generalobersten von Madensen schreitet gut vorwärts. Südöstlich Radymno ist nach heftigem Kampf der Ort Swiete genommen. Westlich Radymno wurde, nachdem österreichische Truppen den Bridentopf westlich des San erstürmt hatten, auch der Uebergang über den San erzwungen. Weiter nördlich erreichten unsere Truppen nach Kampf die Gegend östlich Dazy, östlich Rajski und die Linie Korzenica—Zapalow (an der Zubajzowka). Die Beute an Gefangenen und Material wächst.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.B.) Wien, 26. Mai. Amtliche Mitteilung vom 26. Mai mittags: Nordöstlicher Kriegsschauplatz. Die Schlacht bei Przemyśl dauert fort. Die Armee des Generalobersten von Madensen dringt im Angriff heiderseits des San in südöstlicher Richtung erfolgreich vor. Der Uebergang über den San östlich Radymno ist erkämpft. Das österreichisch-ungarische 6. Korps erstürmte den Bridentopf Zagroby östlich dieser Stadt. Südlich und südöstlich Przemyśl sind unsere Armeen gegen die starken, zum Teil betonierten Stellungen der Russen in langsam fortschreitendem Angriff. Die Zahl der in den letzten zwei Kampftagen eingebrachten Gefangenen ist auf 25 000 gestiegen. An Kriegsmaterial wurden bis gestern abend erbeutet: 54 leichte, 10 schwere Geschütze, 64 Maschinengewehre und 14 Munitionswagen. Südlich des Dnjestr und in Rußisch-Polen ist die allgemeine Lage unverändert. Bei einem Gefechte nördlich der Weichsel wurden 998 Russen gefangen.

Südwestlicher Kriegsschauplatz. In Tirol rückte eine feindliche Abteilung in Condino (Judicarien) ein. Am Padonpaß, nordöstlich der Marmolata, flüchteten die Italiener bei den ersten Schüssen. An der kärntnerischen Grenze wiesen unsere Truppen mehrere Angriffe unter bedeutenden Verlusten der Italiener ab. Westlich des Plöden floh der Feind und ließ seine Waffen zurück. Im küstländischen Grenzgebiet haben sich bisher noch keine Kämpfe entwickelt.

Die russische Presse über den Rückzug in Galizien.

(W.B.) Petersburg, 26. Mai. „Rußkoje Inwalid“ schreibt über die Kriegslage, daß der russische Rückzug aus Galizien nur erfolgt sei, um den Feind von der Basis Krakau und seinen guten Eisenbahnverbindungen abzugeben. Die derzeitige, von den Deutschen, Österreichern und Ungarn eingenommene Linie werde jetzt von der russischen Mittellinie aus bedroht. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß sich die Russen selbst von der Mittellinie zurückziehen würden, weil der russische Winterplan noch nicht voll zur Ausführung gekommen sei. Die Ursache dafür, daß die russische Heere in Galizien zurückweichen mußten, sei, daß die Engländer und Fran-

zojen an der Westfront nicht genügend Initiative entfaltet und die deutschen Truppen dort nicht genügend gebunden hätten.

(W.B.) Petersburg, 26. Mai. Nach dem „Rjetich“ sind jetzt auf der deutschen Ostfront von Dpatow bis Kolomea 35 Armeekorps zusammengezogen. Es sei anzunehmen, daß sich jetzt eine große Entscheidungsschlacht vorbereite. Diese Hauptschlacht sei als wichtiges Ereignis in diesem Weltkrieg zu betrachten und werde durch die verwickeltesten politischen und strategischen Verhältnisse verursacht. Festgelegt sei die Gruppierung der Kräfte noch nicht und deshalb sei es ungewiß, wo der Hauptschlag fallen werde.

Die deutschen Gasbomben.

London, 26. Mai. Feldmarschall French meldet: Westlich von Ypern gingen gestern anlässlich eines Angriffes, wobei die Deutschen Stüdgase benutzten, einige Teile von unserer Linie verloren; sie sind noch nicht zurückerobert. Die Menge des Gases, die der Feind benützte, war größer als je zuvor. Ueber eine Front von 5 Meilen wurde $4\frac{1}{2}$ Stunden lang Gas aus Cylindern verbreitet und die Linie auch mit Granaten bombardiert, die erstickende Gase enthielten. An einigen Stellen krieg das Gas 40 Fuß hoch. Ein Teil unserer Linie blieb intakt. Ueberall bewies die Haltung unserer Leute, daß sie bei nötiger Vorseorge einem Anfall dieser Art Widerstand leisten können.

Der Kampf an den Dardanellen.

(W.B.) London, 26. Mai. „Daily Telegraph“ meldete am 25. Mai über die Kämpfe auf Gallipoli: Die Türken brachten große Verstärkungen heran. So oft der Feind zurückgeschlagen ist, kommen frische Truppen und der Kampf wird erneuert. Die Türken verfügen für den Angriff auf unsere Stellungen über 200 000 Mann. Die feindliche Flotte ist ebenfalls tätig. Der Kampf spottet jeder Beschreibung. Zeitweise werden gleichzeitige Angriffe aus allen Richtungen gemacht. Die ganze Halbinsel ist eine Hölle heulender Geschosse. Es ist nicht zu verwundern, daß unsere Fortschritte nötigerweise langsam sind angesichts der gefährlichen und schwierigen Aufgabe.

Italiens Verrat und die französische Kammer.

Der höchste Grad moralischer Verkommenheit.

(W.B.) Paris, 26. Mai. Die „Agence Haas“ meldet: Der Sitzungssaal der Kammer und die Tribünen sind dicht besetzt. In der Diplomatenloge ist Tittoni anwesend. Präsident Deschanel hielt bei Eröffnung der Sitzung folgende Ansprache: Wie vor 56 Jahren ist Italien mit uns. Wie hätte Rom, die Mutter des Rechtes, den Verächtern der Verträge und der geschworenen Eide dienen können? Wie hätten die Erben des großen Venedig dulden können, daß die Adria ein germanischer See werde? Wie hätte die feine geschmeidige Politik des Hauses Savoyen, das in den Dreißig Jahren eingetreten ist, um sich vor den Streichen seiner Jahrhunderte alten Feinde zu schützen, die Hand dazu bieten können, daß Serbien und das Aegäische Meer durch die Vorhut Deutschlands verschlungen werde? Nein! Rom, das nach Athen die Quelle allen Lichtes war, Rom, wo von Jahrhundert zu Jahrhundert immer wieder die blühende Blume der Moral und der Schönheit wunderbar aufgeblüht ist, konnte in diesen höchsten Stunden nicht mit an den Stätten der Lust und der Gewalt sein. Jetzt steht es an seinem wahren Plage, in seinem wahren Rang, gemeinsam mit den Vaterländern des Rechtes, des Ideals, mit den ewigen Stätten des Geistes. Und während aus den Tiefen des Ozeans die

Amtliche Bekanntmachung.
Bekanntmachung
Meldung italienischer Staatsangehöriger.

Nach der Min. Verf. vom 17. Dezember 1914 (Reg. Bl. S. 426) hat während der Dauer des Krieges die Anmeldung der Angehörigen feindlicher Staaten bei der Ortspolizeibehörde sofort, jedenfalls spätestens binnen 24 Stunden, zu erfolgen. Wirte usw., die Angehörige feindlicher Staaten beherbergen, haben die Nachtverzeichnisse oder Auszüge daraus täglich der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

Auf diese Bestimmungen wird zur Beachtung, insbesondere in Hinsicht auf italienische Staatsangehörige hingewiesen.

Calw, den 25. Mai 1915.

A. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

A. Versicherungsamt Calw.

Die den Kriegsteilnehmern und ihren Hinterbliebenen zustehenden Ansprüche aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Mit Bezug auf meine im Calwer Tagblatt Nr. 78 erschienene Aufforderung vom 3. April d. J., betr. Invaliden- und Krankenrenten für Kriegsinvaliden,

gebe ich weiter folgendes bekannt:

1. Die nach der Reichsversicherungsordnung der Invalidenversicherung angehörenden Personen, die im Kriege oder infolge der später auftretenden Feldzugeinwirkungen invalide werden, haben neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen Anspruch auf Bewilligung einer aus Mitteln der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung zu zahlenden Invalidenrente, vorausgesetzt, daß sie die Wartezeit — regelmäßig 200 Beitragswochen — erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Diese Rente wird ohne Rücksicht auf das Lebensalter jedem Versicherten gewährt, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen im Sinne der Reichsversicherungsordnung invalide, d. h. nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen seiner Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen. Ist die Invalidität dauernd, so beginnt die Invalidenrente sofort. Ist aber in absehbarer Zeit Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten, so beginnt die Rente in der Regel erst dann, wenn die Invalidität ununterbrochen 26 Wochen gedauert hat.

Ansprüche auf Gewährung der Invalidenrente sind bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung anzumelden, in deren Bezirk der Versicherte zur Zeit des Antrags wohnt (im Lazarett liegt) oder beschäftigt ist. Nahe Angehörige können bei Behinderung des Versicherten in dessen Auftrage an seinem Wohnorte (Lazarettort) den Antrag stellen, wenn sie Vollmacht hierzu vorlegen.

II. Die Hinterbliebenen derjenigen Personen, die der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung angehört haben und im Krieg gefallen oder infolge der Feldzugeinwirkungen später verstorben sind, haben neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen Anspruch auf Bewilligung einer aus Mitteln der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung zu zahlenden Unterstützung, vorausgesetzt, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit (regelmäßig 200 Beitragswochen) für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

unschuldigen Klagen der Opfer, die Schreie der Kinder und Mütter, die durch ein furchtbares Verbrechen in die Tiefe gestürzt worden sind, das ganze denkende Weltall mit Schmerz und Jörn erfüllen, begrüßt Frankreich, dessen unbezwinglicher Heldennut die Bemühungen der Barbarei zunichte gemacht hat, Frankreich, das mit Ruhm und ohne Ermatten die schwerste Last des Krieges trägt, Frankreich, das sein Blut nicht nur für seine Freiheit, sondern für die Freiheit der anderen und für die Ehre Frankreichs vergießt, brüderlich den Flug der römischen Adler als Vorzeichen des triumphierenden Rechtes. Es fühlt, wie von einem Ende der Welt zum andern das Herz zitternder Völker schlägt, derer, denen sich ein günstiger Augenblick bietet und derer, die bekümmert und unterdrückt sind. Es fühlt, wie ein Aufstand des Gewissens des Universums gegen den wahnwitzigen Stolz einer Räuberkaste auflodert. Jetzt steht auf, ihr Toten von Magenta und Solferino! Entflammt mit eurem Odem die beiden auf ewig in Gerechtigkeit verbundenen Schwestern!

Nach den ersten Worten Deschanel's erhoben sich alle Deputierten und bereiteten Littoni eine begeisterte Kundgebung. Die ganze Rede wurde von Beifallrufen unterbrochen und nach der Rede erhob sich ein langer Beifallsturm. Der öffentliche Anschlag der Rede wurde einstimmig beschlossen. Ministerpräsident Viviani ergriff darauf das Wort und sagte: Namens der Regierung der Republik begrüße ich die italienische Nation, die in dem Willen zu siegen aufgestanden ist. Von einem Ende der Halbinsel zum andern hat sich das ganze Volk mit seinem ihm von Natur innewohnenden Enthusiasmus erhoben. Es erhob sich in einer Aufwallung seiner Würde, im Entrüstungsturm seiner Reinheit (!), nach-

a) Witwenrente erhält die invalide (nicht etwa auch die noch arbeitsfähige) Witwe eines Versicherten, die nicht auf Grund eigener Versicherung Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente hat. Als invalide gilt die Witwe, die infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ist die Invalidität der Witwe dauernd, so beginnt die Witwenrente sofort. Ist aber in absehbarer Zeit Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten, so beginnt die Witwenrente in der Regel erst dann, wenn die Invalidität ununterbrochen 26 Wochen hindurch bestanden hat.

b) Witwengeld erhält die Witwe dann, wenn nicht nur der Ehemann, sondern auch sie selbst beim Tode ihres Mannes durch eigene Markenverwendung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Das Witwengeld ist ein einmalig beim Tode des Ehemannes fällig werdender Geldebetrag.

c) Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren ohne Rücksicht darauf, ob sie bedürftig sind oder nicht, auch wenn die Mutter noch lebt. Die verwitwete Mutter ist nach dem Tode ihres Mannes regelmäßig Inhaberin der elterlichen Gewalt und als solche zur Empfangnahme der laufenden Waisenrente berechtigt.

d) Die Waisen erhalten mit dem 15. Lebensjahre, wenn die Waisenrente aufhört, eine einmalige sogenannte Waisenaussteuer, unter der Voraussetzung, daß zu diesem Zeitpunkte auch die Witwe auf Grund eigener Versicherung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Ansprüche auf Gewährung dieser Hinterbliebenenbezüge sind bei der für den letzten inländischen Wohn- oder Beschäftigungsort des Verstorbenen zuständigen Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung anzumelden. Calw, den 25. Mai 1915.

Reg.-Rat Binder.

Erlaß an die Ortsarmenbehörden,
betr. Anmeldung von Erzasansprüchen bei der Landarmenbehörde.

Der Aufwand auf die in endgültiger Fürsorge eines Ortsarmenverbands des Schwarzwaldkreises stehenden Geisteskranken, Geisteschwachen, an Epilipie oder ähnlichen Krankheiten leidenden Personen, sowie auf Taubstumme und Blinde wird vom Landarmenverband zu drei Vierteln getragen.

Die Ortsarmenbehörden werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die Erzasansprüche für das Rechnungsjahr 1914 in Bälde bei der Landarmenbehörde angemeldet werden.

Der Erzasanspruch geht verloren, wenn er nicht innerhalb der Frist von 9 Monaten nach Schluß des Rechnungsjahres, in dem der Aufwand entstanden ist, geltend gemacht wird.

Calw, den 25. Mai 1915.

A. Oberamt: Binder.

Schutzgelder für Erlegung schädlicher Tiere.

Die mit Beschluß der Amtsversammlung vom 31. Juli 1906 behufs Verminderung der schädlichen Tiere ausgesetzten Schutzgelder — Calwer Wochenblatt v. 1907 Nr. 28 — wurden von der Amtsversammlung am 6. Mai 1915 dahin abgeändert, daß künftig für das Abschließen

dem es nun 9 Monate lang, ohne schwach zu werden, das Schauspiel des Krieges betrachtet hatte. Es bebte seinen König, den würdigen Erben des großen Ahnherrn, der mit Cavour und Garibaldi die nationale Einheit begründete. Es wird für das Recht kämpfen, das mit der Kunst die herrlichste Gabe des Genies ist. Frankreich grüßt das unter seiner Rüstung zitternde Italien. So wird unsere wiedererblickte Brüderlichkeit sich verjüngen. Lassen wir jenen fiebernden Schrei — denn er kommt aus unserem Herzen — über unsere Lippen dringen: Es lebe Italien!

Die vom deutschen Standpunkt aus geradezu ins Gebiet der pathologischen Kriminalogie gehörigen hysterischen Affektorgüsse des Kammerpräsidenten können wir als charakteristisches Dokument höchster Potenz zu den übrigen, aus jenem Tollhaus kommenden Wahnsinnsmonologen legen. Für uns Deutsche haben derartige dialektische Leistungen nur noch psychologisches Interesse. Immerhin aber ist es bezeichnend, daß dieser politische Nachtwandler in dem Drang, seinen überlaufenden Gefühlen die höchste Steigerung sprachlicher Ausdrucksfähigkeit zu verleihen, sich eine Verhöhnung des neuen Bundesgenossen geleistet hat, wie sie trefflicher nicht unser „Simplizissimus“ sich hätte ausdenken können. Man müßte sich wahrhaftig schütteln vor Lachen ob diesem Nachwerk ödeter Phrasenhaftigkeit, wenn dem objektiven Urteiler nicht die Rote der Scham und der Empörung darüber ins Gesicht treten würde, daß die Vertreter einer Nation, die sich als die zivilisierteste bisher gebärdet hat, es wagen dürfen, offenkundigen Treubruch und niederträchtigste Hinterlist vor aller Welt als Heldentat zu verherrlichen. In dem-

von Rabenkrähen das ganze Jahr hindurch pro Stück 20 Pfg. bezahlt wird.

Im übrigen wird auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. II. 1907 verwiesen.

Calw, den 24. Mai 1915.

A. Oberamt: Binder.

Erlaß an die Gemeindebehörden,
betreffend die Verzeichnisse über gewerbliche Betriebe, welche der Gewerbeaufsicht unterstehen.

Die Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, die ihnen zugehenden Verzeichnisse über

1. die in den Gemeinden vorhandenen gemäß § 154 Abs. 2 bis 4 der Gewerbeordnung und Min.-Erlaß vom 9. September 1909 (Min.-Amtsblatt S. 361) der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Betriebe, wozu auch die in § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1907 (Reichsgesetzbl. S. 65) genannten Werkstätten gehören, in welchen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.
2. Bäckereien und Konditoreien,
3. Gast- und Schankwirtschaften (vgl. Min.-Erl. vom 27. Dez. 1902, Min.-Amtsbl. 1903 S. 1),
4. gewerbliche Betriebe, welche fremde Kinder beschäftigen (vgl. Min.-Erl. vom 24. Februar 1905, Min.-Amtsbl. S. 120),
5. Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Radierarbeiten ausgeführt werden (vgl. Min.-Erl. vom 26. Januar 1906, Min.-Amtsbl. S. 17),

unter alphabetischer Aufzählung der Betriebe bezw. der Betriebsinhaber auf den neuesten Stand ergänzt bezw. mit beurlaubten Fehlanzeigen so fort hierher wieder vorzulegen.

6. Ferner sind, falls im vergangenen Jahr in einer Gemeinde Koffhaarpinnereien, Haar- und Borsten-Zurichtereien oder Bürsten- und Pinselmaasereien entstanden sind, Verzeichnisse nach Ziffer III, Min.-Erl. vom 27. Dezember 1902, Min.-Amtsbl. 1903 S. 1, sofort einzusenden.

7. Desgleichen haben die Ortsbehörden hierher zu berichten, welche Steinbruch- oder Steinhauereibetriebe, die unter Ziffer IV der genannten Min.-Verfügung fallen, in der Gemeinde vorhanden sind. Die Vorlagen haben als portopflichtige Dienstsache zu erfolgen.

Calw, den 25. Mai 1915.

A. Oberamt: Amtmann Rippmann.

Gemäß § 21 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 — R.G.B. S. 129 — werden die Gemeinden

Althengstett, Calw, Hirsau und Stammheim aufgefordert, ihre Anerkennnisse über Vergütungen für Kriegsleistungen und zwar:

1. Althengstett für Quartier und Verpflegung im August 1914 im Betrage von 48 M 30 S und für Quartier, Verpflegung und Fourage im November 1914 im Betrage von 519 M 41 S,
2. Calw für Quartier und Verpflegung im Monat November 1914 im Betrage von 10 541 M 58 S,
3. Hirsau für Quartier und Verpflegung im Oktober 1914 im Betrage von 388 M 74 S,
4. Stammheim für Quartier, Verpflegung und Fourage im Monat August, Oktober und November 1914 im Betrage von 376 M 80 S, 6056 M 84 S und 10 183 M 37 S

der Oberamtspflege behufs Empfangnahme von Kapital und Zinsen vorzulegen.

Der Zinsenlauf hört mit dem letzten Tag des Monats Mai 1915 auf.

Calw, den 25. Mai 1915.

A. Oberamt: Binder.

selben Atemzuge, in dem Deschanel uns die Verächter des Rechts, der Verträge und der geschworenen Eide nennt, und Kom die Mutter des Rechts, charakterisiert er das Verhalten Italiens so rückhaltlos in seiner ganzen abgrundtiefen Schamlosigkeit, daß wir als Feinde dieses herrlichen Geschwisterpaars der lateinischen Rasse eigentlich kein Wort mehr dazu zu sagen brauchen: „Die geschmeidige Politik des Hauses Savoyen, das in den Dreißig Jahren eingetreten ist, um sich vor den Streichen seiner Jahrhundertalten Feinde zu schützen.“ Was will man noch mehr! Ins Deutsche überleht heißt das: „Der Meuchelmörder, der von seinem Opfer freundschaftlich aufgenommen wurde, um ihm dann bei Gelegenheit den Dold in den Rücken zu stoßen.“ Also diese Brigantenpolitik war der Gegenstand der Verherrlichung in der französischen Kammer, die ihre Geisteskrankheit ebenfalls dokumentierte, durch den Beschluß der Veröffentlichung dieser Wahnsinnsrevolutionen der führenden Männer Frankreichs. Man muß sich angesichts dieser dreisten Spekulation auf die völlige Kritiklosigkeit der Neutralen fragen, ob es denn wirklich keine Ungeheuerlichkeit unserer Feinde mehr giebt, die zu groß wäre, als daß sie nicht von der Mehrheit der Neutralen ohne Widerspruch hingegenommen würde.

Die Phrase und Pose liegt im Charakter des Romanen, das giebt diesen Völkern, sofern sie für sich die Bezeichnung „zivilisierte Nationen“ noch in Anspruch nehmen wollen, aber nicht das Recht, sich über die für alle Kulturvölker geltenden Begriffe von Anstand, Ehrlichkeit und Treue wegzusetzen. In letzter Linie kommen aber unsere psychologischen Betrachtungen zu dem Resultat, daß Staaten, die sich in solcher moralischer Zer-

setzung befinden, auf die Dauer nicht in der Lage sein werden, sich gegen Nationen zu halten, die noch eine gesunde sittliche Kraft und feste sittliche Grundsätze besitzen. Die Masse mag Augenblickserfolge erzielen, der sittliche Idealismus, der einem Volk erst den Geist, die nötige Ausdauer und Disziplin verleiht, die für den Enderfolg maßgebend sind, wird aber schließlich doch obliegen. O. S.

Der Krieg mit Italien.

Die Frage der Kriegserklärung an Deutschland und die Türkei.

Berlin, 26. Mai. Italienische und deutsche Truppen sind bisher noch nicht aneinandergeraten. Es liegt auch noch keine Kriegserklärung Italiens vor. Heute verläutet übrigens, daß am Freitag im Reichstag doch wohl die italienischen Dinge besprochen werden würden und daß auch der Kanzler sich bei Gelegenheit vernahmen lassen würde. Es scheint aber, daß die endgültigen Beschlüsse hierüber noch nicht gefaßt sind.

Frankfurt, 26. Mai. Die „Frankf. Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze, 26. Mai: In Rom ist man der Ansicht, daß zwischen Deutschland und Italien auch ohne formelle Kriegserklärung durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen und politischen Ereignisse der effektive Kriegszustand eingetreten ist und glaubt nicht, daß überhaupt noch eine formelle Kriegserklärung erfolgt. Die diplomatischen Beziehungen mit der Türkei dauern vorläufig unbeeinträchtigt fort. Botschafter Nabibey weilte noch am Dienstag eine halbe Stunde bei Sonnino. Gerüchte laufen um, der türkische Botschafter bereite seine Abreise vor.

Das österreichische Rotbuch.

Berlin, 26. Mai. Aus Wien wird der „Voss. Zeitung“ gemeldet: Das heute erschienene Rotbuch, gewissermaßen die Antwort auf das italienische Grünbuch, enthält zusammengefaßt die Darstellungen aller Ereignisse seit Kriegsbeginn, in ihrem Verhältnis zu Italien. Von den Beilagen ist besonders interessant das Telegramm des Königs von Italien an den Kaiser Franz Josef, sowie die Note San Giulianos, in denen nicht nur Freundschaft, sondern für einen späteren Zeitpunkt sogar eine Zusammenarbeit angekündigt wird.

Der Wortbruch des Königs von Italien.

München, 26. Mai. Wie die „Münch. N. Nachr.“ aus Wien berichten, war der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien Dr. Pfiffel vor einigen Monaten in Rom und wurde auch vom König in Audienz empfangen. In dieser Audienz wurde auch über den Krieg gesprochen und das Verhalten Italiens gegenüber seinen Bundesgenossen gestreift. Der König sagte zu dem Kardinal: Man kann ganz ruhig sein, ich wäre der erste aus dem Hause Savoyen, der sein Wort brechen würde.

Sonnino.

Berlin, 26. Mai. Aus Rotterdam wird der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet: Der Pariser „Matin“, der während der ganzen italienischen Krise die feindseligsten Meldungen aus Rom gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn erhielt, war auch auffallend über alle Vorgänge in der Consulta, namentlich über jeden Schritt und Tritt des Fürsten Bülow unterrichtet. Wie man nun erfährt, erklärt sich dies daraus, daß der italienische Sonderberichterstatter des „Matin“ ein italienischer Prinz und hoher Beamter der Consulta ist. Er befindet sich in allernächster Umgebung Sonninos und auf Grund zuverlässigster Erkundigungen kann mitgeteilt werden, daß alle gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gerichteten Telegramme des „Matin“ auf Sonnino zurückzuführen waren.

Ein Armeebefehl zum Verrat Italiens.

(M.W.) Wien, 25. Mai. Der Armeeeoberkommandant Feldmarschall Erzherzog Friedrich hat zur Verlautbarung an alle österreichisch-ungarischen und zur Kenntnis für die ihm unterstehenden deutschen Truppen einen Armeebefehl erlassen, der zunächst das anlässlich der Kriegserklärung Italiens ergangene Manifest des Kaisers im Wortlaut wiedergibt und sodann fortführt: Soldaten! Ihr habt die in ernster Stunde gesprochenen Worte unseres allergnädigsten obersten Kriegsherrn vernommen. Sie kennzeichnen die ganze schmachvolle Niedertracht unseres neuen Feindes, der jahrzehntelange Treue mit schändlichem Verrat löst. Sie weisen uns Soldaten eine neue Aufgabe zu, deren Lösung Majestät und Vaterland vertrauensvoll in unsere Hände legen. Kein ehrlicher neuer Feind tritt uns Aug in Aug entgegen, nein, der treulose bisherige Bundesgenosse Oesterreich-Ungarns und Deutschlands siegreicher Heere und Flotten, die nach zehnmönatigem heißen Ringen gegen die halbe Welt unbefiegt und feister denn je im Kampfe stehen, fällt uns heimtückisch in den Rücken. An uns Soldaten ist es, diese beispiellose Haltung unserer Feinde mit Blut und Eisen zu brechen und ihnen wieder den Weg zu weisen, den der einst schon unsere Vorfahren bei Mortara und Novara, bei Custozza und Lissa gewiesen haben. Unser heißgeliebter allergnädigster Herr, der alles versuchte, um uns und unseren Verbündeten diese neue Prüfung zu ersparen, soll den Geist Adepts, des Erzherzogs Albrecht und Tegethoffs in uns wiederfinden. Wir wollen ihre

wirklichen Enkel sein! Viel Feind viel Ehr sei unser Kampfziel! So grüßen wir unseren erhabenen Kaiser und König und unsere treuen Waffenbrüder. So grüßen wir im Norden unsere Kameraden, die im Süden bereitstehen, dem schmachvollen Einbruch in unseren Rücken zu trohen, bis auch für den Süden der Tag anbricht, der die blutige Vergeltung bringt. Soldaten! Ohne Zagen und frohen Mutes los auf den neuen Gegner! Mit Gottes Hilfe und in treuer Waffenbrüderschaft mit unseren verbündeten Kameraden werden wir auch ihn zu schlagen wissen.

Bülow über Italien.

Berlin, 26. Mai. Fürst Bülow äußerte sich zu einem Korrespondenten des „Berliner Tageblatts“, er sei niemals Optimist gewesen. Der Fürst hatte scharfe Worte gegen die italienischen Minister, hielt aber das Volk im großen ganzen für irreführt und warnte davor, Regierung und Volk in einen Topf zu werfen. Vor allem solle man den Schimpfartikeln der Sekzpresse nicht allzuviel Bedeutung beimessen.

Bermischte Nachrichten.

Das neue englische Kabinett.

London, 26. Mai. Das englische Kabinett ist nach der Umbildung in folgender Weise zusammengesetzt: Asquith Premierminister, Sir Edward Grey Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne Minister ohne Portefeuille, Lord Ritchener Kriegsminister, Balfour Erster Lord der Admiralität, Lloyd George Minister für Kriegsmunition, Mac Kenna Schatzkanzler, Sir John Simon Minister des Innern, Bonar Law Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain Staatssekretär für Indien, Sir Stanley Buxton Lordkanzler, Lord Crewe Präsident des Geheimen Rats, Lord Curzon Großsiegelbewahrer, Churchill Kanzler des Herzogtums Lancaster, Runciman Handelsminister, Birrell Obersekretär für Irland, Mac Krimon Wood Sekretär für Schottland, Walter Long Lokalverwaltung, Lord Selborne Landwirtschaft, Harcourt Kommissar für öffentliche Arbeiten, Henderson öffentlicher Unterricht und Sir Edward Carson Attorney General. — Zu dieser Kabinetts-umbildung schreibt die „Frankf. Zeitung“: Die wichtigste Veränderung des Kabinetts liegt in dem Eintritt von sieben Führern der torpistischen Opposition in die Regierung. Mehrere wichtige Ämter sind durch Konserervative besetzt, so die Admiralität, das Kolonialamt, das indische Amt, und in das Auswärtige Amt kommt Lord Lansdowne zur „Unterstützung“ Greys. Selbst den intransigenten Ulstermann Carson, der noch vor einem Jahre die Regierung mit der blutigen Revolution und dem Bürgerkrieg bedrohte, hat sie sich gefallen lassen müssen. Das gleicht schon beinahe einer Kapitulation vor dem Gegner, dem einstweilen noch nicht die rechte Zeit gekommen zu sein scheint, die Macht ganz in die Hand zu nehmen. Churchill, der eigentlich den Grund für die ganze Krise gegeben hat, ist doch noch nicht zu beiseite gewiesen. Zwar hat er die wichtige Admiralität hergeben und eine Sinikure annehmen müssen, die für ihn auch eine Herabsetzung seines Gehalts von 100 000 Mk. auf 40 000 Mk. bedeutet, aber er hat doch so fest „gelebt“, daß man ihn noch einmal behalten hat. Daß die Regierung in der neuen Form haltbarer sein wird, als in der alten, ist kaum anzunehmen.

Werbungen um die neutralen Balkanstaaten.

Wien, 26. Mai. Die „Korrespondenz Rundschau“ meldet aus Sofia: Parallel mit dem Eingreifen des russischen Botschafters Giers in Rom und dem von Petersburg auf Serbien ausgeübten Druck ist die russische Diplomatie bemüht, auf Bulgarien und Rumänien einzuwirken, um diese Staaten zum Aufgeben der Neutralität zu bewegen. Zwischen dem bulgarischen Gesandten und Sazonow ebenso wie zwischen diesem und dem rumänischen Gesandten haben in den letzten Tagen wiederholt längere Beratungen stattgefunden. Sowohl in Sofia als in Bukarest hat Russland dem Vernehmen nach im Auftrage des Dreiverbandes genau formulierte Anerbietungen gemacht, die jedoch rundweg zurückgewiesen werden.

Die Krankheit des griechischen Königs.

Athen, 26. Mai. (Havas.) Der Zustand des Königs hat sich, einer Havas-Meldung zufolge, verschlimmert, ohne doch direkt gefährlich zu sein. Die öffentliche Meinung ist erregt. In allen Kirchen wird fortgesetzt gebetet.

Der amerikanische Fleischtrutz gegen England.

London, 26. Mai. Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 24. Mai: Vertreter des Fleischtrutzs befinden sich hier, um beim Präsidenten und beim Staatsdepartement wegen des ungezüglichten Aufhaltens ihrer Ladungen durch die englische Regierung vorstellig zu werden. Die für neutrale Länder bestimmte Ladungen im Werte von 5 Millionen Pfund Sterling sind durch britische Kreuzer beschlagnahmt und nach britischen Häfen gebracht worden. Die Vertreter des Fleischtrutzs erklären, daß sie England boykottieren und kein Fleisch mehr aus Süd-

amerika, dessen Ausfuhr der Trutz kontrolliert, nach England ausführen werden, wenn England nicht die Durchfuhr nach neutralen Ländern durchläßt.

Auszeichnung des Generals v. Emmich.

Hanover, 25. Mai. Der Kaiser hat dem General von Emmich in Anerkennung seiner Verdienste auf dem gallizischen Kriegsschauplatz das Eichenlaub zu dem bei Lüttich erworbenen Orden Pour le mérite verliehen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 27. Mai 1915.

Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse haben erhalten: Unteroffizier Heldmaier von Stammheim, im Res.-Inf.-Regt. 248, infolge Verwundung gestorben, und Adolf Walz, Wehrmann von Stammheim, im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 120.

Verlustliste für den Oberamtsbezirk Calw.

Aus der amtlichen württembergischen Verlustliste 189.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120.

Regtsfr. Emanuel Schmid, Gchingen, l. verw. — Ers.-Regt. Michael Unmacht, Zavelstein, j. verw. — Ers.-Regt. Otto Fuchs, Simmozheim, l. verw. — 1. Bsttm. Christian Seiz, Müllingen, gef. — Ers.-Regt. Gottlieb Walz, Holzbronn, l. verw. — Wittf. d. L. Johannes Böllnagel, Stammheim, j. verw.

Die Kaiserpende deutscher Frauen

im Bezirk Calw hat das schöne Gesamtergebnis von 3975 M 10 S gehabt. Es ist ein weiteres äußeres Zeichen hohen vaterländischen Sinnes und treuer Pflichterfüllung, die auch unsere Frauen in dieser schweren Zeit befehlen. Dieser freudige Opfermut deutscher Frauen soll uns ein gutes Omen sein, und zugleich zeigen, daß nicht nur unsere heldenmütigen Krieger draußen den Willen bekunden, ihr Leben für die Existenz des deutschen Vaterlandes dranzugeben, sondern daß auch wir zu Hause bereit sind, durchzuhalten und alles dranzusetzen, was in unsern Kräften steht. Den opferwilligen Spenderinnen gebührt der herzlichste Dank; Dank aber auch den Bemühungen der Damen, die sich um das Gelingen der Sammlung so sehr angenommen haben, Frau Regierungsrat Binder-Calw und Frau Finanzrat Wölter-Hirau. — Wir lassen hier die Spenden, die von den einzelnen Gemeinden insgesamt eingegangen sind, folgen:

Calw 1381.30 M, Agenbach 10.00, Althalden 25.00, Oberweiler 18.50, Altbulach 78.00, Altburg 121.50, Althengstett 86.35, Bergorte 74.10, Hühnerberg 33.70, Meistern 19.20, Breitenberg 75.00, Dachtel 45.75, Deckenpfronn 83.50, Gchingen 90.00, Hirau mit Ottenbronn und Ernstmühl 302.60, Holzbronn 42.60, Hornberg 50.40, Liebenzell 164.65, Martinsmoos 72.80, Müllingen 25.00, Neubulach 57.05, Neumeyer mit Agenbach 107.40, Hoffstett 34.70, Oberhaugstett 63.65, Oberkollmangen 52.50, Ostelsheim 196.00, Simmozheim 93.55, Stammheim 131.50, Trinach 70.00, Unterreichenbach 67.00, Würzbach 146.50, Zavelstein 20.00, Zwerenberg 133.30.

Teuerungszulage.

An die Arbeiter und Hilfsunterbeamten der Staatseisenbahnen wird für die Zeit vom 15. Mai bis zum 30. Sept. 1915 eine Kriegsteuerungszulage nach folgenden Grundsätzen gewährt: 1. Die Zulage wird als Zuschuß zu den wegen des Krieges erhöhten Kosten des Lebenshaltes gewährt an die Arbeiter usw. mit einem jährlichen Lohn- oder Dienstentkommen von weniger als 1400 Mk. während ihrer Beschäftigung im staatlichen Dienst. Ledige oder Kinderlose, sowie Arbeiter usw., die nur zu vorübergehender Verwendung eingestellt worden sind, erhalten keine Zulage. 2. Die Zulage beträgt für voll beschäftigte verheiratete oder verwitwete Arbeiter usw. mit einem Kind unter 16 Jahren 20 Pf., mit 3 oder 4 Kindern unter 16 Jahren 30 Pf., mit 5 und mehr Kindern unter 16 Jahren 40 Pf. für jeden Tag, für den Lohn usw. bezogen wird.

Baihingen, a. E. 25. Mai. Auf dem letzten Schweinemarkt am Samstag waren viel Käufer, aber nicht ein einziges Schwein auf dem Markt aufgetrieben. Mit leeren Säcken zogen die Käufer wieder ab.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Reklameteil.



